

Miszelle

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **74 (1997)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MISZELLE

Der erste Stundenschlag in Freiburg

Eine Datierungsformel von 1399

Im «Recueil Diplomatique», der achtbändigen Sammlung von politischen Urkunden der Stadt Freiburg im Üchtland aus den Jahren 1177–1444, findet sich auf den Seiten 144 bis 178 von Band 5 das Urteil eines Ketzerprozesses¹. Das Pergament ist wie folgt datiert: *Datum apud Friburgum in domo dictorum consulum in stupa dicte domus die martis vicesima tertia hujus mensis decembris, hora octava post pulsationem orologii computata prima hora pulsationis dicti orologii post mediam noctem. Anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo nono, indictione octava pontificatus sanctissimi in Christo patris ac domini domini Benedicti digna dei providentia pape tertii decimi.* Auf deutsch: «Gegeben zu Freiburg im Hause der besagten Räte in der Stube des besagten Hauses am Dienstag, dem dreiundzwanzigsten dieses Monats Dezember, zur achten Stunde nach dem Schlag der Uhr, gezählt mit dem ersten Stundenschlag der besagten Uhr nach Mitternacht. Im tausenddreihundertneunundneunzigsten Jahre des Herrn, in der achten Indiktion und im Pontifikat des allerheiligsten Vaters in Christus, des Herrn Benediktus, dank der gnädigen Vorsehung Gottes Papstes, des dreizehnten [seines Namens].»

Die hier enthaltenen Worte «zur achten Stunde nach dem Schlag der Uhr, gezählt mit dem ersten Stundenschlag nach Mitternacht» sind nach meinen

Abkürzungen: StAF = Staatsarchiv Freiburg; RD = Recueil Diplomatique; CT = Comptes des Trésoriers, Seckelmeisterrechnungen; FG = Freiburger Geschichtsblätter.

¹ RD Bd. 5, S. 177, Nr. 337 von 1399 XII 23; StAF, Affaires ecclésiastiques, Nr. 391 (alte Nr. 13). – Zum Prozeß selber Kathrin UTZ TREMP, *Der Freiburger Waldenserprozeß von 1399 und seine bernische Vorgeschichte*, in: FG 68 (1991), S. 57–85.

bisherigen Kenntnissen die früheste urkundliche Erwähnung des Stunden-
schlags einer Uhr in Freiburg, und die Stunden wurden entgegen der bisheri-
gen Gewohnheit ab Mitternacht gezählt. Darum gab dieser kurze Satz den
Anstoß zu einigen Nachforschungen über die ersten städtischen Uhren in
Freiburg.

Die Stundenzählung

Im frühen Mittelalter endete der alte Tag mit dem Sonnenuntergang. Die
Nacht gehörte schon zum folgenden Tag. Die bedeutenderen kirchlichen
Feste wurden von Vesper zu Vesper gefeiert, und alle Festtage begannen mit
einer Feier am Vorabend: Silvester, Weihnachten, Osternacht und Johannis-
nacht; eine Erinnerung daran ist heute noch der Polterabend vor der Trauung.
Zu ändern begann sich das mit dem Aufkommen der Räderuhren, bei denen
die Stunden am Tag und in der Nacht, im Sommer und im Winter gleich lang
waren. Das tägliche Leben hingegen richtete sich noch lange nach den durch
Glockengeläute angezeigten kirchlichen Gebetstunden, gemessen anhand
von Sonnen-, Sand-, Wasser- und Kerzenuhren. Die Kirche zerlegte die Zeit
von Abend zu Abend in acht Teile zu je drei Stunden, so daß auf die vier Vigi-
lien (Nachtwachen) die vier Tageszeiten Terz (*tertia hora*), Sext, Non und Ves-
per folgten. Der Einschnitt zwischen Tag und Nacht folgte dem Sonnenauf-
gang (*mane*). Mit der Primzeit (*prima hora*, «Morgenstunde») begann in der
Stadt das öffentliche Leben. Das Vesperläuten zeigte das Ende des Arbeits-
tags an. Mit dem Läuten der zweiten Abendglocke begann rechtlich die
Nacht. Die Stadttore wurden geschlossen. Ausschank, Spiel und Tanz waren
von da an verboten, und für eine während der Nacht begangene Untat wurde
die Strafe verstärkt.

Für die Bevölkerung richtete sich der Tagesanfang nach dem Sonnenauf-
gang. Der Sommertag war also länger als die Sommernacht, und die erste
Tagesstunde lag früher als im Winter. Die selben Stundenzahlen entsprachen
das Jahr hindurch nicht einer gleichmäßig ablaufenden Zeit. Die uns gewohnte
Zeiteinteilung setzte sich erst nach der Erfindung der Pendeluhr und der in
ihrem Gefolge seit dem 15. Jahrhundert zunehmenden Verbreitung von
Uhren durch.

Ein frühes Zeugnis für den Brauch, den Tag und die Nacht in je zwölf
Stunden einzuteilen und die Zählung je mit Sonnenaufgang und Sonnenun-
tergang neu beginnen zu lassen, findet sich in der Freiburger Handfeste von
1249 im Zusammenhang mit der Verwertung eines Faustpfandes²: *Si quis
pignus fidejussoris quindecim diebus custodierit, libere illud vendere potest*

² RD, Bd. 1, S. 70, Nr. 10 von 1249 VI 28; Ernest LEHR, *La Handfeste de
Fribourg dans l'Uechtland de l'an MCCXLIX*, Lausanne 1880, S. 139, Art.
119; Richard ZEHNTBAUER, *Die Stadtrechte von Freiburg im Uechtland und
Arconciel-Illens*, Innsbruck 1906, S. 79, Art. 140.

Sabbato proximo post illos quindecim dies, a prima usque ad noctem, dum dies fuerit. Auf deutsch: «Wer das Pfand eines Bürgen fünfzehn Tage aufbewahrt hat, kann es am nächsten Samstag nach diesen fünfzehn Tagen frei verkaufen, von der Prim [der ersten Stunde des Tages] bis zur Nacht, solange es Tag ist.»

Die erste Stadtuhr von Freiburg

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts erfand man die durch Gewichte angetriebenen Räderuhren. Diese wurden zunächst durch einen horizontal hin und her schwingenden Balken (Foliot oder Waag) über eine sich mitdrehende vertikale Spindel regliert und hatten anfänglich noch keinen Minutenzeiger, sondern nur den Stundenzeiger. Bald wurde diese Technik vervollkommen, und seit der Mitte des 14. Jahrhunderts leistete sich fast jede Stadt eine große Turmuhr mit Geh- und Schlagwerk.

Daß auch Freiburg früh schon eine Stadtuhr besaß, bestätigt uns das «Rotbuch». So heißen nach ihrem rotbraunen Einband die Zusammenfassungen der Abrechnungen der Seckelmeister und der verschiedenen Einnehmer. Im ersten Band, umfassend die Jahre 1376–1397 und 1404–1436, wird unter dem Jahr 1390 eine städtische Uhr erwähnt; damals schuldete ein Uhrmachermeister gemäß Abrechnung der Stadt acht Pfund³: *Item doit li maistre dou reloge de que li borseir ha rendu compte, viij lb.* Weitere Hinweise zur Stadtuhr auf dem Turm über dem großen Tor (am oberen Ende der Lausannegasse) geben neben dem Rotbuch die Seckelmeisterrechnungen selber, die – anfänglich mit empfindlichen Lücken sowie Maus- und Wasserschäden – seit 1402 erhalten sind. Danach scheint die Besorgung der Stadtuhr über dem großen Tor zur Pflicht eines Turmwächters gehört zu haben, wobei die dafür üblichen vierteljährlichen 10 Schillinge nicht immer getrennt ausgewiesen sind⁴.

³ StAF, Rotbuch, 1. Bd., f. 70v. – Armand CLAUDE, *Das erste Freiburger Rotbuch (Stadtrechnungsbuch) 1376–1436. Textauswahl mit linguistischem Kommentar, geschichtlicher Einleitung, Sach-, Orts- und Personennamenregister*, Diss. phil. hist., Freiburg 1972.

⁴ Beispiele 1393 im Rotbuch, 1. Bd., f. 96r/v, sowie CT Nr. 18 (2. Halbjahr 1411), S. 52; auch CT 19 (1. Halbjahr 1412), *Temperes de carema und de penthecoste*. – Die Besoldungen wurden vierteljährlich an den von der Kirche festgesetzten Bitt- und Bußtagen, den *temperes* (lateinisch *tempora*, frankoprovenzalisch *tempes*, *tempres*, *temperes*, deutsch Fronfasten) ausbezahlt. Als solche waren gebräuchlich der Mittwoch bis Samstag nach Invocavit (der sechste Sonntag vor Ostern und erste Fastensonntag, *kareima*, *caremna*), nach Pfingsten (*penthecoste*, sieben Wochen nach Ostern), nach Sankt Michael (*sain michiel*, 29. September, auch nach dem dritten Septembersonntag) und nach Luzia (13. Dezember, auch in der Woche nach dem dritten Adventssonntag, zu Weihnachten, *challandes*). – Angemerkt sei, daß sich die Seckelmeisterrechnungen bis 1463 nach dem Annunziationsstil (Jahresanfang am 25. März) und von da an nach dem Nativitätsstil (Jahresanfang am 25. Dezem-

Im Jahre 1414 heißt es dann⁵: *Item ou Drugnyat por gardar lo reloge por lo temps passa de devant la saint Johan passai, x β.*

Beim «Drugnyat», der hier nachträglich eine Vergütung für die Besorgung der Uhr vor Johannis erhält, dürfte es sich um einen Johannes Drugnyat handeln, der nach einer Eintragung im Ersten Bürgerbuch um 1413–1415 als Sohn des verstorbenen Jaqueti la Drugny auf seinem Haus im Spitalquartier das Bürgerrecht erhielt⁶. Daß die Seckelmeisterrechnung ihn «den Drugnyat» nennt, deutet auf eine verhältnismäßig niedere Stellung. Tatsächlich war er, wie das einige Zahlungsvermerke zeigen, als *soutier* (Weibel) oder Torwächter angestellt. So wurde dieser Drugnyat im Jahre 1414 im Anschluß an die Wächter über der Glocke (*eis waites desus lo clochie*) mit 5 Schilling und derselbe sodann für die Uhr mit 10 Schilling aufgeführt: *Item ou Drugnyat, v β. Item a cellui mesme por lo reloge, x β*⁷. Im Jahre 1418 werden Drugnyats Besoldungen von 10 und 5 Schilling zu Fasten *por lo reloge su la grant porta* und *Item a celluy mesme por la porta* spezifiziert, zu Pfingsten dann ausdrücklich *pour lo reloge deis Hospitaul* bezahlt⁸.

Weiter finden sich regelmäßig Ausgaben für die Besserung (lies: Reparatur) der Stadtuhr. Unter anderem wird als Uhrmacher ein Meister Matis genannt, dem 1407 und 1408 unter zwei Malen insgesamt 15 Pfund ausbezahlt wurden⁹, nebst acht Schilling, die ein Hensly Heilt vorher schon für Auslagen dieses Meisters erhalten hatte¹⁰. Ein «Zyttrichter» wurde, nebenbei bemerkt, in Freiburg erst mehr als zweieinhalb Jahrhunderte später, nämlich am 26. Juni 1664, dafür vereidigt, daß die Stunden zu gebührender Zeit geschlagen werden¹¹.

Im Jahre 1410 mußten wegen des Brandes der Gefängnisse über dem großen Tor unter anderem «die Uhr des Spitals» mit einem neuen Dach versehen und die 10 Zentner und 25 Pfund schwere Glocke umgegossen werden, was insgesamt 79 Pfund 9 Schilling 6 Denare kostete¹². Dieser Turm hieß 1290

ber) richteten (Nicolas MORARD, *Das Ancien Régime*, in: Das Staatsarchiv Freiburg, Führer durch die Bestände, Freiburg 1986, S. 21).

⁵ StAF, CT Nr. 18 (2. Halbjahr 1414), S. 52.

⁶ Erstes Bürgerbuch, gedruckt bei Bernard DE VEVEY et Yves BONFILS, *Le premier livre des bourgeois de Fribourg*, Freiburg 1941 (= Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, Bd. 16), S. 98. – Ein anderer «Drugnyat», nämlich ein Jacobus Drugny, besaß zwischen 1365 und 1376 ebenfalls auf einem Haus im Spitalquartier das Bürgerrecht (Bürgerbuch, S. 169).

⁷ StAF, CT Nr. 18 (2. Halbjahr 1414), S. 129, 130, 134 und 135.

⁸ StAF, CT Nr. 31 (1. Halbjahr 1418), S. 111 und 117.

⁹ StAF, CT Nr. 11 (1. Halbjahr 1408), S. 15.

¹⁰ StAF, CT Nr. 10 (1. Halbjahr 1407), S. 45; die Seckelmeisterrechnung des 2. Halbjahrs 1407 fehlt.

¹¹ StAF, Mandatenbuch, Band 5, f. 148v; mehr zum Zeitrichter f. 159v (1664) und f. 212v (1666).

¹² Charles-Aloyse FONTAINE, *Comptes des trésoriers 1402–1412* (Manuskript im StAF, Rh1), Compte no. 16, 2. Halbjahr 1410, «cloche de l'horloge».

nova porta de Friborch, 1313 *porta novi hospitalis*, 1342 *magna porta* und 1327 *superior porta*. Er erhielt erst im Jahre 1432 offiziell den Namen *Jaquemart*¹³, nach der Figur eines gewappneten Mannes, der auf der Glocke die Stunden anschlug.

Die Uhr der Augustiner

Neben der Stadtuhr am oberen Ende der Stadt schlug in Freiburg noch eine zweite öffentliche Uhr: auf der Kirche des Augustinerklosters am unteren Ende des Stalden, nur wenig über der Saane. Für ihre Besorgung bezog ein Augustiner zu Beginn des 15. Jahrhunderts regelmäßig 10 Schillinge, gleichviel wie man für die Stadtuhr bezahlte. Soweit ein Name angegeben wird, ist es anfänglich ein Bruder Franz (*frare, fraire, freire, frer Franceis, Francoz, Francey* u. dgl.). Die früheste nachgewiesene Zahlung fällt ins Jahr 1402, ins gleiche Jahr, mit dem die Überlieferung der Seckelmeisterrechnungen einsetzt; damals bekam Bruder Franz zusätzlich zu den üblichen zehn Schilling noch acht Pfennige für die Verbesserung (oder Reparatur) der Uhr: *Item a Frare Francois augustin por melliorar lo reloge, viij d*¹⁴. Seit 1406 ging das Gehalt an einen Bruder Johannes, der 1411 Don Johannes genannt wird: *Tempes de careima. Item a Domp Johan augustin por lo reloge de augustins, x β*¹⁵. Im übrigen war die Besorgung der Uhr auf der Augustinerkirche ein Nebenamt, bezog doch vergleichsweise der Stadt-Trompeter Johann in denselben Jahren vierteljährlich 30 Schillinge.

Eine neue Stadtuhr

Am 1. Dezember 1434 schloß die Stadt mit dem Uhrmachermeister Franciscus Lombard von Orbe einen Vertrag über die Herstellung einer guten Uhr von passender Größe, die auf dem Spitalturm anstelle der bestehenden Uhr anzubringen sei¹⁶: ... *facere suis propriis missionibus et expensis unum bonum orologium competentis grossitudinis et illud situare supra magnam portam seu turrim hospitalium in qua aliud orologium est situatum* ... Auf deutsch: «... auf seine eigenen Kosten und Auslagen eine gute Uhr von passender Größe zu machen und sie über dem großen Tor oder dem Spitalturm anzubringen, wo sich die andere Uhr befindet ...». In den Vertrag eingeschlossen war die

¹³ Marcel STRUB, *Les Monuments d'Art et d'Histoire du Canton de Fribourg*, tome 1, *La Ville de Fribourg, Introduction, plan de la ville, fortifications, promenades, ponts, fontaines et édifices publics*, Basel 1964, S. 123–124.

¹⁴ StAF, CT Nr. 1 (2. Halbjahr 1402), S. 23, sowie im «étalon» (Kladde, Brouillon) zu dieser Rechnung, S. 19.

¹⁵ StAF, CT Nr. 17 bis (1. Halbjahr 1411), f. 14v.

¹⁶ StAF, Liber debitorum ville Friburgi (Stadtsachen A 554), f. 69r/v; RD, Bd. 8, S. 50–52, Nr. 560 von 1434 XII 1 und 1435 XII 22.

Instandstellung der Uhr der Augustinereremiten, und als Preis wurden 170 Rheinische Gulden vereinbart, wovon Lombard 70 Gulden Anzahlung erhielt, der Rest zahlbar nach Vollendung des Werkes. Die ersten 70 Gulden erhielt Lombard in Genf im ersten Halbjahr 1435, was in Freiburger Münze zum damaligen Kurs von 28 Schilling für den Florin 98 Pfund ausmachte¹⁷. Bei gleicher Gelegenheit wurde auch der 1411 von Meister Symon Zingkueh¹⁸ neu geschnitzte hölzerne Jaquemart ersetzt¹⁹. Nach einem Vermerk von 1436 seien für die neue Uhr auf dem Jaquemart mit Einschluß aller Arbeiten am Turm selber insgesamt 511 Pfund 6 Schilling und 6 Pfennig ausgegeben worden²⁰.

Im Jahre 1480 beschloß der Rat, daß die Uhr auf dem Jaquemart völlig neu zu machen sei, und beauftragte damit den Meister Ulrich Wagner²¹. Aber das ist eine andere, den zeitlichen Rahmen dieses Aufsatzes sprengende Geschichte.

Auswirkungen auf das städtische Leben

Als im 14. Jahrhundert fast jede Stadt und viele Klöster eine Räderuhr mit Zifferblatt und Stundenschlag anschafften, sah wohl niemand voraus, daß diese «Zeitglocken», «Zeittürme» oder «Zeitglockentürme» als unerbittliche Zuchtmeister das tägliche Leben in den Städten bestimmten und Obrigkeit wie Untertanen zur Pünktlichkeit zu erziehen begannen²².

In Freiburg setzte sich die neue Uhrzeit offenbar bald durch. Hatte im Jahre 1399 die Stundenzählung in einem Urteil noch ausführlich erläutert werden müssen, so verwies der Rat zehn Jahre später einfach auf den Stundenschlag, als er verfügte, daß die *abbayous estrange* (die fremden Handwerksgesellen) einer Buße von 10 Schillingen verfielen, wenn sie, nachdem die Uhr zehn Uhr nachts geschlagen hatte, noch auf der Zunft waren oder der Wirt ihnen noch zu essen oder zu trinken gab²³.

¹⁷ StAF, CT Nr. 65 (1. Halbjahr 1435), S. 137. – Zum Verhältnis von Rheinischen Gulden und Lausanner Pfund: Nicolas MORARD, *Essai d'une histoire monétaire du canton de Fribourg*, in: Marcel STRUB (Hg.), *Monnaies de Fribourg / Freiburger Münzen*, Veröffentlichung der Freiburger Staatsbank, Freiburg 1969, bes. S. 138–140.

¹⁸ StAF, CT Nr. 17 (1. Halbjahr 1411), S. 14.

¹⁹ StAF, CT Nr. 66 (2. Halbjahr 1435), S. 39.

²⁰ StAF, CT Nr. 68 (2. Halbjahr 1436), S. 199–200.

²¹ StAF, Manual Nr. 6, f. 24.

²² Vgl. Jacques LE GOFF, *Au Moyen Age: Temps de l'Église et temps du marchand*, in: *Annales E.S.C.* (1960), S. 417–433, wiederabgedruckt in: DERS., *Pour un autre Moyen Age: Temps, travail et culture en Occident. 18 essais*, Paris 1977 (= Bibliothèque des histoires), S. 46–65.

²³ RD, Bd. 6, S. 142, Nr. 409 von 1409 XI 15.

Zusammenfassung

Im frühen und hohen Mittelalter wurden die Tages- und die Nachtstunden nach kirchlichem Brauch getrennt gezählt; die Nachtstunden gehörten vom Sonnenuntergang an zum folgenden Tag. Das änderte sich um etwa 1350 mit dem Aufkommen der Räderuhren, indem man in großen Teilen Europas jetzt die Stunden ab Mitternacht zu zählen begann.

Freiburg leistete sich wie viele andere Städte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Turmuhr. Diese befand sich auf dem Großen Tor am oberen Ende der Lausannegasse und wird 1390 erwähnt. Ungefähr zur gleichen Zeit besaßen die Augustinereremiten auf ihrer Kirche unten an der Saane ebenfalls eine Uhr, welche dem Auquartier als öffentliche Uhr diente. Für die Besorgung beider Uhren bezahlte die Stadt jedes Vierteljahr je 10 Schilling; ein fest angestellter «Zeitrichter» wird erst 1664 erwähnt.

Als im Jahre 1399 ein kirchliches Inquisitionsgericht in der Datierung eines Urteils die Stunde nannte, wurde die Stundenzählung noch ausdrücklich erläutert. Zehn Jahre später setzte der Rat von Freiburg in einer Verordnung die neue Zählung als selbstverständlich voraus.

Die der Stadt gehörende Uhr auf dem Torturm am oberen Ende der Lausannegasse wurde 1435 vom Uhrmachermeister Franciscus Lombard von Orbe für 170 Rheinische Gulden ersetzt; im Preis inbegriffen war die Instandstellung der Uhr der Augustiner.

HEINRICH R. FRANK

